

Autorschaft des Johannes Gelenius nicht als erwiesen gelten; selbst Ilgens Verdikt über die *Vita Arnolds von Mainz* dürfte noch recht genauer Nachprüfung und zum mindesten erheblicher Modifikationen bedürfen. Aber I. hat inzwischen schon eine weitere wichtige Quellschrift als spätere Erfindung bezeichnet, die *Brauweiler Geschichtsquellen*, die, ein Werk des 11. Jhs., nur in dem *Chronicon Brunwilarense* des 16. Jhs. überliefert sind. Dass eine neue Untersuchung dieser Quelle sich lohnen würde, wird man nicht in Abrede nehmen; im übrigen wird die von I. in Aussicht gestellte ausführliche Begründung seiner These abzuwarten sein; doch scheinen mir die bisher geltend gemachten Verdachtsmomente gerade keine sehr günstige Aussicht für das Gelingen dieser Begründung zu geben. Was daraus für die Beurteilung der Gelenii gewonnen werden kann, ist noch nicht ersichtlich, die Fälschung der Urkunde der Richenza bleibt noch zu erweisen, und Ilgens Darstellung von der Entstehung der Bleiplatte mit der Grabschrift der Königin Richenza (m. E. durchaus unverdächtig, nur vielleicht falsch gelesen) dürfte bei näherer Prüfung durch einen Forscher, dem das Material bequemer, als mir hier in Berlin, zugänglich ist, ein wesentlich anderes Aussehen gewinnen¹.

Gerade weil die Untersuchungen von einem rühmlich bekannten und anerkannten Forscher mit grosser Gelehr-

1) Ich möchte nicht unterlassen, die Zuverlässigkeit der Gelenii mit einem Beispiel zu erhärten, das mir soeben, ohne Zusammenhang mit obigen Fragen, eine freundliche Mitteilung H. Keussens über einen Fund von H. Rahtgens an die Hand gibt. Farrag. Gel. XXII, S. 236 steht eine Grabschrift der Plektrudis, der Gemahlin Pipins des Mittleren und Gründerin von St. Maria im Kapitol, von der man in Köln heute sonst keine Kunde mehr hat. Einen dieser beiden Hexameter wegen gegen die Farr. etwa erhobenen Zweifel in seiner ganzen Nichtigkeit zu erweisen, würde einigermassen schwer sein — wenn nicht zufällig diese Verse im 13. Jh. einen Leser der Chronik Ottos von Freising im fernen Niederaltaich interessiert und zu einer Randnotiz in seinem Otto-Exemplar veranlasst hätten. Diese Hs. ist freilich 1870 verbrannt, aber zwei Benutzer im 13. und im 17./18. Jh. haben unter anderem auch diese Glosse aus ihr abgeschrieben. Jaffé hat sie SS. XVII, 361 in seinem 'Auctarium Ekkehardi Althahense' gedruckt, und ich habe kürzlich als Anhang zur Otto-Chronik deren 'Auctarium Althahense' aus allen Ableitungen wiederhergestellt (S. 479 ff.; Varianten der Farr.: 'Plectrudis', 'Drogonem' richtig statt 'Bosonem'). Der Glossator sagt ausdrücklich: 'subscripti versus apud Coloniam ostenduntur'. Die Farrag. gehen also sicher, wie sie auch sagen, auf eine alte Inschrift zurück.